



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.2

Bearbeitet von:  
Müller, Erwin  
Fernández, Gemma

Tel. Nr.:  
82-2427  
82-2595

Datum:  
02.06.2016

1. Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	11.07.2016	öffentlich
1. Gemeinderat	25.07.2016	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

1.960.000,00 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 3.590.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

668.000,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 2.822.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme 54.000,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.2

Bearbeitet von:  
Müller, Erwin  
Fernández, Gemma

Tel. Nr.:  
82-2427  
82-2595

Datum:  
02.06.2016

---

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Anbau von 3 Krippengruppen mit Nebenräumen und Bistro an das Haus der kleinen Freunde sowie die damit verbundenen Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude.
2. Den Anbau von 4 Krippengruppen mit Nebenräumen und Küche an das SFZ Albersbösch sowie den damit verbundenen Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude.
3. Die Nachfinanzierung der Mehrkosten in Höhe von 990 T€ für beide Baumaßnahmen wie vorgeschlagen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 zu genehmigen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.2

Bearbeitet von:  
Müller, Erwin  
Fernández, Gemma

Tel. Nr.:  
82-2427  
82-2595

Datum:  
02.06.2016

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

## Sachverhalt/Begründung:

Die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen tragen zu den folgenden strategischen Zielen der Stadt Offenburg bei:

Ziel B1:

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.

Ziel C1:

Für alle Kinder von 1-6 Jahren wird in Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.

Ziel E3:

Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

### 1. Sachverhalt

Mit GR Vorlage 165/15 wurde dem Gemeinderat die aktualisierte Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen vorgestellt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass in Offenburg - unter den getroffenen Annahmen - mittelfristig bis Ende 2021 36 Plätze für Kinder über 3 Jahren und 89 Plätze für Kinder unter 3 Jahren noch benötigt werden. Besondere Schwerpunkte wurden dabei in Albersbösch, in der Oststadt und in der Innenstadt gesehen.

Es wurde empfohlen folgende drei Maßnahmen mit 1. Priorität umzusetzen:

Erweiterungsbau Krippe Haus der Kleinen Freunde, Nord-Ost-Stadt  
Erweiterungsbau Krippe SFZ Albersbösch  
Außenstelle SFZ Innenstadt – Anmietung von Räumen der Städt. Wohnbau GmbH im Neubau Angelgasse (statt Fischerstraße)

Mit diesen drei Maßnahmen können bis Ende 2017 insgesamt 74 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 25 Plätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen werden.

Für alle Maßnahmen wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/17 die nach damaligem Kenntnisstand erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.2	Müller, Erwin Fernández, Gemma	82-2427 82-2595	02.06.2016

---

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

---

## 2. Aktueller Planungsstand

### 2.1 Haus der kleinen Freunde

Die Einrichtung wird vom evangelischen Träger geführt, das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Offenburg. Mit Einverständnis des Trägers wird diese Einrichtung um drei Krippengruppen erweitert. Die Finanzierung der Baumaßnahme und der neuen Gruppen erfolgt durch die Stadt. Bisher werden drei Kinder unter 3 Jahren in der Altersmischung betreut. Mit dem Anbau **werden 27 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren und 11 Plätze für Kinder über drei Jahren** im Bestandsgebäude geschaffen werden. Die Einrichtung wird dann in drei Gruppen Kinder unter drei Jahren und in vier Gruppen Kinder von 3 – 6 Jahren betreuen.

Mit dem geplanten Anbau kann die Einrichtung um drei Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren erweitert werden. Gleichzeitig können im Bestandsgebäude durch die Umbaumaßnahmen wieder vier Kita-Gruppen eingerichtet werden. Somit entsteht eine Einrichtung mit sieben Gruppen für insgesamt ca. 110 Kinder (siehe Anlage 1 bis 3).

Geplant ist der Anbau eines ca. 290 m<sup>2</sup> großen, 1-geschossigen Gebäudes, das an das Bestandsgebäude angefügt wird. Mit dem Anbau werden 3 Gruppenräume mit Schlafräumen, Sanitärräume mit einem Behinderten-WC, das Kleinkind-Bistro und ein Elternsprechzimmer geschaffen. Das Bestandsgebäude wird umgestaltet und erhält eine neue Küche, einen neuen Speiseraum (Kinder-Bistro), einen neuen Personalraum, einen neuen Mehrzweckraum und ein neues Leiterinnenbüro. Das Atrium in der Mitte der Einrichtung wird überdacht und zum neuen Mehrzweckraum umgebaut.

Die Planungen sind mit der Evang. Kirche und der Einrichtungsleitung, unter Beteiligung der Elternvertretungen einvernehmlich abgestimmt.

### 2.2 SFZ Albersbösch

Das Gebäude der Einrichtung „Stadtteil- und Familienzentrum“ steht im Eigentum der Stadt. Es ist ein Anbau mit insgesamt vier Krippengruppen geplant. Die Finanzierung der Baumaßnahme und der Gruppen erfolgt durch die Stadt.

Bisher werden zehn Kinder unter drei Jahren in einer Krippengruppe und drei Kinder in der Altersmischung betreut. Hier können dann mit einem **Anbau 27 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren und 14 Plätze für Kinder über drei Jahren** im Bestandsgebäude geschaffen werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.2	Müller, Erwin	82-2427	02.06.2016
	Fernández, Gemma	82-2595	

---

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

---

Mit dem geplanten Anbau mit vier Krippengruppen kann im Bestandsgebäude die Krippengruppe wieder in eine Regelgruppe umgewandelt werden. Die Einrichtung wird dann in vier Gruppen Kinder unter drei Jahren und in fünf Gruppen Kinder von drei bis sechs Jahren betreuen (s. Anlagen 4 bis 6).

Der Anbau, ein ca. 600 m<sup>2</sup> großes und eingeschossiges Gebäude, kann auf städtischem Gelände im Norden des Bestandsgebäudes gut angefügt werden. Im Inneren werden 4 Gruppenräume und 4 Schlafräume mit den erforderlichen sanitären Anlagen für die Krippengruppen untergebracht. Des Weiteren werden neben den Räumen für den Haumeister und den Hauswirtschaftsräumen auch der Speiseraum (Kinder-Bistro) für alle Kinder und die Küche untergebracht werden. Hier werden künftig ca. 310 Essen/Tag gekocht werden. Davon werden ca. 100 Essen im SFZ Albersbösch direkt benötigt, die restlichen 210 Essen werden in Warmhalteboxen verpackt und an 5 weitere Kitas in den nördlich Stadtteilen von Offenburg (Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier und Windschlag) ausgeliefert. Zudem wird für die 4 Krippengruppen ein neues Außengelände entlang der West- und Nordseite des neuen Gebäudes angelegt.

Im Bestandsgebäude werden noch Umgestaltungen der Büros, des Personalraums und der sanitären Anlagen für die Besucher und Mitarbeiter des Hauses vorgenommen. Mit diesen Maßnahmen werden längst überfällige Anpassungen an die starke Auslastung des Hauses vorgenommen.

Durch den Anbau wird eine Verlegung des derzeitigen KFZ-Stellplatzes erforderlich. Nach den Berechnungen sind künftig 14 baurechtlich notwendige Stellplätze erforderlich, welche im Bereich des Wendeplatzes der Stichstraße im nördlichen Teil des Grundstücks angeordnet werden sollen. Hierzu ist geplant, dass 7 Stellplätze auf einer angrenzenden öffentlichen Wiesenfläche gebaut werden und dem Grundstück des SFZ Albersbösch zugewiesen werden sollen. Dies ist insbesondere erforderlich, um noch ausreichend Außenspielfläche für die 4 zusätzlichen Krippengruppen zu erhalten.

Sowohl der Neubau am Haus der kleinen Freunde als auch der Anbau am SFZ Albersbösch sind als Massivbauten konzipiert. Sie werden in Mauerwerk mit Wärmedämmverbundsystem als Fassadenbekleidung ausgeführt. Die Flachdächer sind extensiv begrünt. Die Fenster in Holz-Alu-Verbund werden einbruchshemmend ausgeführt, da besonders das SFZ Albersbösch in der Vergangenheit mehrfach von Einbrechern heimgesucht wurde. Technisch werden beiden Anbauten an die bestehenden Heizsysteme angeschlossen und mit Lüftungsanlagen ausgestattet. Die in den städtischen Gebäuden bereits standardisierte moderne Steuerungstechnik wird auch hier eingebaut, so dass es möglich ist, die Räume einzeln zu regeln und somit Energie und Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.2

Bearbeitet von:  
Müller, Erwin  
Fernández, Gemma

Tel. Nr.:  
82-2427  
82-2595

Datum:  
02.06.2016

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

Die Planungen sind mit der Einrichtungsleitung unter Beteiligung der Elternvertretung einvernehmlich abgestimmt.

## 2.3 Kinderkrippe – Aussenstelle SFZ Innenstadt in der Angelgasse

In dem dort von der Wohnbau Offenburg GmbH derzeit geplanten und im Bau befindlichen Wohngebäude werden zwei Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen geschaffen. Die Stadt mietet die entsprechenden Räume langfristig an.

## 3. Planungsbeteiligte

Um die erforderliche Planungstiefe für eine verlässliche Kostenberechnung zu erreichen, wurden seitens der Verwaltung bereits folgende Planungsleistungen vergeben und/oder selbst erbracht:

### 3.1 Haus der kleinen Freunde

Projektleitung und Steuerung:

- Stadt Offenburg, Abt. Gebäudemanagement

Architektenleistung:

- Stadt Offenburg, Abt. Gebäudemanagement

Tragwerksplanung:

- Ingenieurbüro Ebner, Offenburg

Planung Technische Gebäudeausrüstung:

- *Ingenieurbüro Liepelt, Lahr*

Küchenplanung:

- *Weißberger Planungs-GmbH, Rottenburg a.N.*

Brandschutzkonzept:

- Concepture GmbH, Bühl

Planung Freianlagen:

- *Noch nicht beauftragt.*

### 3.2. SFZ Albersbösch

Projektleitung und Steuerung:

- Stadt Offenburg, Abt. Gebäudemanagement

Architektenleistung (Leistungsphase 1-4):

- Stadt Offenburg, Abt. Gebäudemanagement

Architektenleistung (Leistungsphase 5-9):

- Ulla Morscheck, Architektin, Schutterwald

Planung Technische Gebäudeausrüstung:

- Ingenieurbüro Liepelt, Lahr

Tragwerksplanung:

- Ingenieurbüro Ralph Quarti, Offenburg

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.2

Bearbeitet von:  
Müller, Erwin  
Fernández, Gemma

Tel. Nr.:  
82-2427  
82-2595

Datum:  
02.06.2016

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

Küchenplanung:

- Weißenberger Planungs-GmbH, Rottenburg a.N.

Brandschutzkonzept:

- HSI, Kehl

Planung Freianlagen:

- *Mario Kappis, Freier Landschaftsarchitekt, Lahr*

## 4. Kosten und Finanzierung

### 4.1 Investitionskosten (Stand Mai 2016):

In Rahmen der Anmeldung zum DHH 2016/17 wurde seitens der Abteilung Gebäudemangement in Abstimmung mit den Nutzern eine Bedarfsplanung für die Anbauten an beiden Einrichtungen erstellt. Auf Basis dieser Bedarfsplanung wurden die Zahlen des Kostenrahmens ermittelt, die als Grundlage für die Haushaltsanmeldungen diente.

Zwischenzeitlich wurde die Vor- und Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung nach DIN 276 unter Hinzuziehung weiterer Fachplaner erstellt und der Bauantrag eingereicht. Die Planung wurde also weiter fortgeschrieben und detailliert, so dass heute dem jetzigen Planungsstand angemessene Kosten vorliegen. Diese liegen jedoch deutlich über den Zahlen, die bisher als Kostenrahmen genannt wurden und werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

### Haus der kleinen Freunde

Kostenberechnung brutto inkl. 19% MWST nach DIN 276		EUR	%
KGr 200	Erschließung / Neubau	8.000	0,7
	Erschließung - Umbau	0	
		8.000	
KGr 300	Bauwerk - Baukonstruktionen / Neubau	442.000	52,5
	Bauwerk - Baukonstruktionen / Umbau	177.000	
		619.000	
KGr 400	Bauwerk - Technische Anlagen / Neubau	198.000	25,8
	Bauwerk - Technische Anlagen / Umbau	107.000	
		305.000	
KGr 500	Aussenanlagen / Neubau	45.000	3,8
	Aussenanlagen / Umbau	0	
		45.000	
KGr 600	Ausstattung / Neubau	105.000	8,9
	Ausstattung / Umbau	0	
		105.000	
KGr 700	Baunebenkosten / Neubau	72.000	8,3
	Baunebenkosten / Umbau	26.000	
		98.000	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>1.180.000</b>	<b>100,0</b>
HH-Ansatz 2016/17		850.000	
<b>bisher finanziert:</b>		<b>850.000</b>	
<b>Mehrkosten / Nachfinanzierungsbedarf:</b>		<b>330.000</b>	

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.2

Bearbeitet von:  
Müller, Erwin  
Fernández, Gemma

Tel. Nr.:  
82-2427  
82-2595

Datum:  
02.06.2016

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

## SFZ Albersbösch

Kostenberechnung brutto inkl. 19% MWST		EUR	%
KGR 200	Erschließung / Neubau	22.000	0,9
	Erschließung - Umbau	0	
		22.000	
KGR 300	Bauwerk - Baukonstruktionen / Neubau	796.000	39,0
	Bauwerk - Baukonstruktionen / Umbau	145.000	
		941.000	
KGR 400	Bauwerk - Technische Anlagen / Neubau	401.000	22,9
	Bauwerk - Technische Anlagen / Umbau	150.000	
		551.000	
KGR 500	Aussenanlagen / Neubau	252.000	10,5
	Aussenanlagen / Umbau	2.000	
		254.000	
KGR 600	Ausstattung / Anbau	172.000	8,2
	Ausstattung / Umbau	25.000	
		197.000	
KGR 700	Baunebenkosten / Neubau	370.000	18,5
	Baunebenkosten / Umbau	75.000	
		445.000	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>2.410.000</b>	<b>100,0</b>
HH-Ansatz 2014		50.000	
HH-Ansatz 2016/17		1.700.000	
<b>bisher finanziert:</b>		<b>1.750.000</b>	

**Mehrkosten / Nachfinanzierungsbedarf: 660.000**

### 4.1 Kostenentwicklungen

Die Gründe für die Kostenentwicklung stellen sich folgendermaßen dar:

Im Kostenrahmen wurden die Kosten der Kostengruppe 400 (Technikkosten) von Anfang an zu knapp bewertet. Die heute vorgelegte ausgearbeitete Planung berücksichtigt die kommenden Anforderungen an öffentliche Gebäude. Zudem sind in den Gruppenräumen Lüftungsgeräte vorgesehen. Deren Anschaffung ist zwar zunächst teurer, verschafft dem Gebäude aber neben dem besseren Energiestandard auch eine wesentliche Verbesserung der Luftqualität. Ein enormer Vorteil für die Nutzer, der nebenbei auch positiven Einfluss auf die Bauphysik hat und Schimmelbildung in den hochdichten Gebäuden definitiv verhindert.

Beide Planungen wurden durch einen Brandschutzsachverständigen begutachtet und bewertet. Im SFZ Albersbösch ergaben sich durch das Gutachten Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der hier gültigen Versammlungsstättenverordnung, nur durch technische Brandverhütung bewältigt werden können und somit ebenfalls weitere Kosten in der Kostengruppe 400 erzeugen. Beide vorgenannten Punkte erhöhen den zuvor geschätzten Kostenrahmen in den Haustechnikgewerken um rund 40%.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.2	Müller, Erwin	82-2427	02.06.2016
	Fernández, Gemma	82-2595	

---

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

---

In beiden Einrichtungen sollen zum Zweck der Prävention einbruchshemmende Fenster eingebaut werden, um die Häuser so gut wie möglich gegen weitere Einbrüche zu sichern. In Albersbösch wird zusätzlich die technische Umgebung für eine Einbruchmeldeanlage hergestellt, die in einem zweiten Schritt eingebaut werden kann. Diese Themen sowie einige zum Zeitpunkt der frühen Planungen unbekannte Anforderungen der Nutzer an Räume und Funktionen der Häuser bringen Zusatzkosten von ca. 25% mit sich.

Die restlichen 35% der zusätzlichen Kosten sind auf die Kostengruppe 700 (Baubenebenkosten), anteilig zu den Baukosten zurückzuführen.

Aufgrund der Kostenentwicklung wurde in den vergangenen drei Wochen alternativ zur Massivbauweise in Einzelgewerken auch die Ausführung der Anbauten als Holz-Fertigbauweise aus der Hand eines Generalunternehmers geprüft. Dazu wurde von einem Systemhersteller ein Richtpreisangebot für den Anbau beider Kitas eingeholt und dieses mit den städtischen Vorgaben an Energieeffizienz und Technik verschnitten, um vergleichbare Standards zu erreichen. Die Prüfung ergab nur unwesentliche Preisunterschiede. Da die Beauftragung eines Generalunternehmers jedoch vergaberechtlich für einen öffentlichen Auftraggeber sehr problematisch ist, wird von dieser Vorgehensweise Abstand genommen. Neben den vergaberechtlichen Fragestellungen ist ein weiterer Grund, dass mit dieser Bauart noch keine ausreichenden Erfahrungswerte in der Vergangenheit gesammelt wurden und somit auch ein höheres Risiko hinsichtlich der Kostensicherheit und der Terminplanung besteht.

## 4.3 Finanzierung

Die nun veranschlagten zusätzlichen Kosten in Höhe von 990 T€ sollen wie folgt finanziert werden:

Das mit dem Doppelhaushalt 2016/17 verabschiedete KfW-Finanzierungsprogramm in Höhe von insgesamt 10 Mio. € enthält derzeit ausschließlich Schulbauprojekte. Da die Maßnahme „Generalsanierung Sporthalle Weier“ vor allem aufgrund der notwendigen Arbeiten am Dach und an den Fassaden einen erheblichen Kostenanteil für die energetische Optimierung enthält (bis zu 600 T€) und sich gleichzeitig der Umbau der Eichendorffschule um ein Jahr verzögert, wird vorgeschlagen, die Halle Weier in die KfW-Projektfinanzierung aufzunehmen.

Der Gesamtrahmen von 10 Mio. € soll sich dabei nicht verändern, wir gewährleisten dadurch aber einen möglichst zeitnahen Zugriff auf die KfW-Mittel und sichern uns die gegenwärtigen günstigen Konditionen mit zu vernachlässigenden Zinsen und hohen Tilgungszuschüssen (10 – 17,5%).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.2	Müller, Erwin	82-2427	02.06.2016
	Fernández, Gemma	82-2595	

---

Betreff: Baubeschluss SFZ Albersbösch und Haus der kleinen Freunde

---

Da die Halle Weier im Haushalt bereits voll finanziert ist, werden somit Mittel in Höhe von bis zu 600 T€ frei zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten für die Schaffung der Krippenplätze. Die Restfinanzierung soll durch ein teilweises Vorziehen der in 2017/18 reservierten Mittel für den „Ausbau der Betreuungsplätze in KiTas“ (MMP Nr. 231) erfolgen und so im Nachtragshaushalt 2017 dargestellt werden.

## 5. Zuschüsse

### 5.1 Haus der kleinen Freunde

Die Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gefördert. Voraussichtliche Fördersumme: 334.000 €

### 5.2 SFZ Albersbösch

Die Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gefördert. Voraussichtliche Fördersumme: 334.000 €

## 6. Terminplan

Folgender Zeitplan ist für beiden Einrichtungen vorgesehen:

Baubeschluss Gemeinderat: 25.07.2016

Ausführungsplanung u. Ausschreibung: Juni – Nov. 2016

Vergabe 1. Ausschreibungspaket: Anfang Dez. 2016

Baubeginn: Februar 2017

Fertigstellung Anbau: November 2017

Fertigstellung Umbau im Bestand: März 2018

## Anlagen

Haus der kleinen Freunde

- Lageplan, nicht maßstäblich
- Grundriss EG, nicht maßstäblich
- Ansichten, nicht maßstäblich

SFZ Albersbösch

- Lageplan nicht maßstäblich
- Grundriss EG, nicht maßstäblich
- Ansichten, nicht maßstäblich